

Abstimmung vom 9.6.1985

Sparen bei den Kantonen: Bund behält Stempel- und Alkoholabgaben definitiv für sich

Angenommen: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben; Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Sparen bei den Kantonen: Bund behält Stempel- und Alkoholabgaben definitiv für sich. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 431–432.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als Beitrag zur Bekämpfung des seit Anfang der 1970er-Jahre bestehenden Staatsdefizits stimmen Volk und Stände 1980 einer bis 1985 befristeten Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben sowie am Reinertrag der Alkoholverwaltung zu (vgl. Vorlagen 302 und 303). Da sich die Finanzlage des Bundes auch in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre ungünstig entwickelt, beantragt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom September 1981 – zusammen mit ersten Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (vgl. Vorlagen 326, 327 und 328) – die definitive Aufhebung dieser Kantonsanteile.

Das Parlament stimmt diesen Vorlagen mit grosser Mehrheit zu – dagegen stellen sich einzig die Linksaussenparteien. Da diese Beiträge an die Kantone in der Verfassung festgeschrieben sind, haben auch Volk und Stände über die Vorlagen zu befinden.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über folgende beiden Finanzvorlagen ab: 1. Unbefristete Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben (BV-Änderung Art. 41bis Abs. 1 Bst. a; Aufhebung Art. 14 der Übergangsbestimmungen der BV). Bis 1980 gab der Bund ein Fünftel (rund 140 Millionen Franken) seiner Stempelleinnahmen auf Wertpapieren und Versicherungsprämien an die Kantone ab; 2. Unbefristeter Abbau des Kantonsanteils – ausser dem sogenannten Alkoholzehntel – am Reingewinn der Alkoholverwaltung (Änderung BV Art. 32bis Abs. 9, Aufhebung Art. 15 der Übergangsbestimmungen der BV). Bis 1980 gab der Bund 50% (40% frei, 10% gebunden; diese entsprechen dem sogenannten Alkoholzehntel, das zur Bekämpfung des Alkoholismus eingesetzt werden muss) des Reingewinns der Alkoholverwaltung an die Kantone ab (jährlich ca. 150 Millionen Franken).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Alle grossen Parteien – mit Ausnahme einzelner Kantonalsektionen der SP, FDP, CVP und der LP – sowie die Wirtschaftsdachverbände und Arbeitgeberorganisationen stellen sich hinter die beiden Vorlagen. Sie betonen die Dringlichkeit der Sanierung der Bundesfinanzen. Die Gegner dieser Vorlagen – die PdA, PSA und POCH einerseits und föderalistische Gruppierungen andererseits – stellen sich gegen die ihrer Ansicht nach einseitige Haushaltsanierung (die Bundesfinanzen sollen auch mit Mehreinnahmen saniert werden) bzw. gegen die Umverteilungspolitik zulasten der Kantone.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 35,2% werden beide Vorlagen deutlich angenommen. Der Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Alkoholverwaltung stimmt das Volk mit 72,3% Jastimmen zu, dem Abbau des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgabe mit 66,5% Jastimmen. Ausser dem Kanton Jura stimmen alle Kantone beiden Vorlagen zu, die Westschweizer Kantone tendenziell etwas weniger deutlich als die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone.

QUELLEN

BBI 1981 III 737; BBI 1984 III 16. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1981–1985: Öffentliche Finanzen – Ausgaben. Vox Nr. 26.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.